

Kanton Luzern  
Regierungsrat Fabian Peter  
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

*Eingabe auch online*

Wolhusen, 05. Februar 2026

## **Vernehmlassung zum Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern 2026**

Stellungnahme REGION LUZERN WEST

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Fabian Peter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, zum Vernehmlassungsverfahren zum Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern 2026 eine Stellungnahme abgeben zu können, danken wir Ihnen.

Als regionaler Entwicklungsträger (RET) REGION LUZERN WEST nehmen wir die Interessen unserer 27 Verbandsgemeinden im westlichen Teil des Kantons Luzern wahr. Unsere Verbandsgemeinden decken mehr als 50% der Fläche des Kantons Luzerns ab. Wir erlauben uns daher, zur zitierten Vernehmlassung Stellung zu nehmen und danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

### **Würdigung des vorliegenden Vernehmlassungsentwurfs**

Wir begrüssen den vorliegenden Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026, der aus unserer Sicht insgesamt einen guten und weitgehend umfassenden Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern sowie über den bestehenden Handlungsbedarf vermittelt. Die Vorlage ist aus unserer Sicht gut strukturiert, übersichtlich aufgebaut und als strategische Zielvorgabe sinnvoll. Positiv hervorzuheben ist insbesondere der Rückblick auf die bisherige Periode, der transparent aufzeigt, in welchen Bereichen Fortschritte erzielt wurden und wo noch Defizite bestehen. Das klare Festhalten am Ziel von Netto-Null 2050 wird ausdrücklich begrüsst.

Inhaltlich stellen wir fest, dass der Planungsbericht viele zielführende und sinnvolle Ansätze enthält. Kritisch beurteilen wir jedoch, dass die einzelnen Themen teilweise sehr unterschiedlich tief behandelt werden: Während gewisse Handlungsfelder sehr detailliert ausgearbeitet sind, bleiben andere vergleichsweise oberflächlich. Dieser unterschiedliche Detaillierungsgrad erschwert aus unserer Sicht eine konsistente Beurteilung der Prioritäten und des tatsächlichen

Handlungsbedarfs. Grundsätzlich erachten wir eine klare Gewichtung einzelner Themen als sinnvoll und nachvollziehbar. Die starke Gewichtung des Bereichs Tourismus sehen wir jedoch kritisch, da aus unserer Sicht andere emissionsrelevante Handlungsfelder mindestens den gleichen Stellenwert verdienen sollten.

Der Planungsbericht weist insgesamt eine hohe inhaltliche Komplexität auf. Für die Akzeptanz und Wirksamkeit der Klima- und Energiepolitik ist jedoch eine verständliche und adressatengerechte Kommunikation zentral. Aus unserer Sicht braucht es eine Kommunikation, die so einfach wie möglich ist, ohne dabei inhaltlich zu vereinfachen. Ein gestuftes Kommunikationsmodell, das unterschiedliche Informationstiefen ermöglicht, könnte wesentlich dazu beitragen, die Inhalte des Planungsberichts für verschiedene Zielgruppen nachvollziehbar zu machen. Auch eine zusätzliche Begleitung für umsetzungswillige Akteure erachten wir als zielführende Ergänzung.

Beim Territorialprinzip erkennen wir an, dass es dem internationalen Standard entspricht und auch auf Bundesebene angewendet wird. Gleichzeitig sind wir vom Territorialprinzip in seiner heutigen Ausgestaltung nicht vollständig überzeugt und sehen dessen Grenzen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass Umwelt- und Klimaprobleme räumlich verschoben oder ins Ausland verlagert werden, ohne dass sich die tatsächliche Umweltwirkung verbessert. Ein solcher Effekt wäre aus unserer Sicht zu vermeiden.

Weiter stellen wir fest, dass in mehreren Bereichen weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, insbesondere in der Mobilität sowie bei der Elektromobilität, in der Landwirtschaft und in der Industrie, wo die bisherigen Entwicklungen aus unserer Sicht nicht ausreichen, um die langfristigen Klimaziele zu erreichen. Zusätzliche Unsicherheiten zeigen sich bei einzelnen Energiethemen: Der Umgang mit der Geothermie bleibt ein sensibles Thema, bei dem weiterer Klärungsbedarf besteht. Auch im Gebäudebereich ist der künftige Handlungsbedarf derzeit schwer abschätzbar, solange die Ausgestaltung des Entlastungspakets auf Bundesebene noch offen ist. Insgesamt erachten wir den Planungsbericht jedoch als solide Grundlage, die in einzelnen Bereichen durch eine klarere Priorisierung und weitere inhaltliche Vertiefung noch geschärft werden sollte.

Aus unserer Sicht braucht es zudem in verschiedenen Bereichen mehr Innovation und mehr Mut zu einer Vision. Beispielsweise in der Thematik Pflanzenkohle. Die Massnahmen in der Stossrichtung «Pflanzenkohle zur langfristigen CO<sub>2</sub>-Speicherung» (im Kapitel 7.4.2) sollen weitergehen und priorisiert werden. So sehen wir eine hohe Bedeutung bei der Massnahme KS-W4.1 (Pflanzenkohle zur langfristigen CO<sub>2</sub>-Speicherung). Sie eröffnet zusätzliche Möglichkeiten zur dauerhaften Kohlenstoffbindung und ergänzt bestehende Klimaschutzinstrumente sinnvoll, insbesondere im Zusammenspiel mit der Waldwirtschaft. Zudem soll die Massnahme KS-W4.1 so weiterentwickelt werden, dass sich die Produktion von Pflanzenkohle zur langfristigen CO<sub>2</sub>-Speicherung nicht ausschliesslich auf die Waldwirtschaft beschränkt.

Der Klimarat IPCC hat vor einiger Zeit auch die Pyrolyse von Biomasse als gute, praktikable CO<sub>2</sub>-Senke anerkannt. Anstatt, dass man den Grünschnitt aus dem Siedlungsraum oder nicht höherwertig zu nutzende Ernte- und Rüstabfälle verbrennt, kann man den wertvollen Kohlenstoff extrahieren und gewinnen zusätzlich Strom und thermische Energie als Wärme.

Zur langfristigen CO<sub>2</sub>-Speicherung braucht es auch eine aktive Rolle des Kanton Luzerns. Dieser soll hier eine Pionierrolle übernehmen.

Eine zentrale Massnahme ist KS-G3.4 (Ersatz fossiler Energieträger und Elektroheizungen) im Gebäudebereich. Der beschleunigte Ausstieg aus fossilen Heizsystemen sowie aus ineffizienten Elektroheizungen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und weist weiterhin ein grosses, bislang nicht ausgeschöpftes Potenzial auf.

Als besonders wichtig erachten wir zudem die querschnittlichen Massnahmen Q-MC1 (Grundlagen und Daten im Klima- und Energiebereich). In vielen Bereichen fehlt bislang eine ausreichend belastbare und gut nutzbare Datengrundlage für Planung, Steuerung und Bewertung. Diese Massnahmen werden ausdrücklich unterstützt und sollten aus unserer Sicht weiter gestärkt werden. Entscheidend ist dabei, dass die Daten in einer praxisnahen und nutzbaren Form aufbereitet und zugänglich gemacht werden. Es soll geklärt werden, was die Schlüsselzielgruppen und die Anspruchsgruppen für den Kanton sind. Die Kommunikation der Daten und die Datenaufbereitung soll den Zielgruppen (Ingenieur, Privatperson usw.) angepasst zugänglich gemacht werden.

Weiter messen wir den Massnahmen KS-E2 (Ausbau erneuerbare Energieproduktion und deren Speicherung) eine zentrale Rolle zu. Gemäss Tabelle 42 des Planungsberichts soll sich die Photovoltaikproduktion zwischen 2021 und 2050 etwa verzehnfachen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die vorgesehenen Massnahmen ausreichend sind oder weiter ausgebaut und verstärkt werden müssen. Es muss darauf geachtet werden, dass die PV-Pflicht für Neubauten und bei Sanierungen nicht aufgeweicht werden. Der Kanton Luzern ist beim Ausbau von Photovoltaikanlagen bereits Vorreiter, der notwendige Netzausbau hinkt jedoch deutlich hinterher. Es braucht zusätzliche Lösungen in den Bereichen Speicherung, Netzstabilisierung und Finanzierung. Insbesondere soll die Verwendung von Grossspeichern pilothaft geprüft und vorangetrieben werden. Der Kanton sollte hierbei seinen Einfluss als Aktionär der CKW nutzen und gemeinsam mit dieser verbindliche Ausbauziele sowie entsprechende Finanzierungsfragen klären. Das zuständige Elektrizitätsverteilwerk soll innerhalb einer definierten Frist die erforderliche Kapazität zur Verfügung stellen, falls das Verteilnetz nicht über die für Abnahme erforderliche Kapazität verfügt. Der Kanton Luzern soll im Rahmen seiner Zuständigkeit alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit sich netz- und systemdienliches Verhalten der Endkund:innen lohnt.

Die Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in der Waldwirtschaft (KA-W) sowie die Klimaschutzmassnahmen in der Waldwirtschaft (KS-W) erachten wir als besonders wichtig. Der Wald übernimmt sowohl für den Klimaschutz als auch für die Klimaanpassung eine Schlüsselrolle. Voraussetzung für eine wirksame Umsetzung dieser Massnahmen ist jedoch eine ausreichende finanzielle Ausstattung, insbesondere eine angemessene Entlohnung der Leistungen in der Waldwirtschaft, welche aus unserer Sicht bislang zu zurückhaltend erfolgt.

Die Massnahmen KS-M3.6 (Mobility Pricing) und KS-M3.8 (Reduktion des Pendlerabzugs) betrachten wir grundsätzlich als geeignet, Vermeidungs- und Verlagerungsanreize zu setzen, gehen jedoch mit erheblichen sozialen und regionalen Verteilungswirkungen einher. Insbesondere die Bevölkerung in ländlichen Gebieten, die häufiger auf das Pendeln angewiesen ist und über weniger Ausweichmöglichkeiten verfügt, hätte einen überproportional hohen Anteil der zusätzlichen Kosten zu tragen. Zudem handelt es sich bei beiden Massnahmen um politisch sensible Instrumente mit hohem Abstimmungsbedarf und begrenzter kurzfristiger Wirkung. Aus unserer Sicht sollten daher andere Massnahmen prioritär behandelt werden.

Weiter sehen wir bei der Massnahme KS-G4.2 (Reduktion der grauen Energie) Zurückhaltung als angezeigt. Zwar verfügt diese Massnahme grundsätzlich über einen wichtigen Hebel, sie ist jedoch gleichzeitig sehr einschneidend und mit erheblichen Auswirkungen auf Planung und Baupraxis verbunden.

Auch die Massnahme KS-G2.2 (Steigerung der Energieeffizienz und energetische Erneuerung) erachten wir als kritisch. Diese Massnahme ist für die Baubranche stark kostentreibend und kann insbesondere in der aktuellen wirtschaftlichen Situation zu erheblichen Mehrbelastungen führen. Vor diesem Hintergrund sollte bei der Umsetzung dieser Massnahme auf eine ausgewogene Ausgestaltung geachtet werden, welche die aktuelle wirtschaftliche Situation der Baubranche angemessen berücksichtigt.

Wir erachten die Massnahmen im Bereich der Bildung als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Diese müssen jedoch aus unserer Sicht verhältnismässig umgesetzt werden und frei von Dogmen sein. Wir beantragen daher, dass in den Massnahmen zur Bildung eine neutrale und sachliche Position vermittelt wird.

### **Anträge zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf**

Auf Grund der oben genannten Punkte möchten wir folgende Anträge zum vorliegenden Vernehmlassungsentwurf stellen:

Wir beantragen:

- Antrag 1: eine klare und gestufte Kommunikationsstrategie zum Planungsbericht Klima und Energie 2026 zu erarbeiten, welche unterschiedliche Informationstiefen berücksichtigt und die Inhalte des Planungsberichts verständlich und nachvollziehbar

vermittelt. Ziel ist, die Akzeptanz und Wirkung der Massnahmen in der Bevölkerung zu stärken und die Inhalte für verschiedene Zielgruppen verständlich zu machen.

- Antrag 2: dass keine Massnahmen ergriffen werden, welche aufgrund des Territorialprinzips eine Verlagerung oder einen Export von Umwelt- und Klimaproblemen zur Folge haben.
- Antrag 3: die Massnahmen in der Stossrichtung «Pflanzenkohle zur langfristigen CO<sub>2</sub>-Speicherung» (Kapitel 7.4.2) weiterzuentwickeln, zu priorisieren und mit einer klaren strategischen Ausrichtung zu versehen, wobei der Kanton Luzern eine aktive und pionierhafte Rolle bei der langfristigen CO<sub>2</sub>-Speicherung übernehmen soll.
- Antrag 4: die Massnahme KS-G3.4 (Ersatz fossiler Energieträger und Elektroheizungen) im Gebäudebereich prioritär umzusetzen und den beschleunigten Ausstieg aus fossilen und ineffizienten Heizsystemen konsequent voranzutreiben.
- Antrag 5: die querschnittlichen Massnahmen Q-MC1 (Grundlagen und Daten im Klima- und Energiebereich) zu stärken und sicherzustellen, dass belastbare Daten in einer praxisnahen, nutzbaren und zugänglichen Form für Planung, Steuerung und Bewertung aufbereitet werden, mit besonderem Blick auf die Ziel- und Anspruchsgruppen des Kantons (z. B. Ingenieure, Privatpersonen).
- Antrag 6: die Massnahmen KS-E2 (Ausbau erneuerbare Energieproduktion und deren Speicherung) zu überprüfen und – falls erforderlich – zu erweitern und zu verstärken, um die ambitionierten Ausbauziele insbesondere im Bereich Photovoltaik realistisch zu erreichen. Insbesondere soll die Verwendung von Grossspeichern pilothaft geprüft und vorangetrieben werden.
- Antrag 7: dass die zuständigen Elektrizitätsverteilwerke innerhalb einer definierten Frist die Kapazität zur Verfügung stellen, falls das Verteilnetz nicht über die für die Abnahme erforderliche Kapazität verfügt.
- Antrag 8: den Kanton Luzern zu beauftragen, seinen Einfluss als Aktionär der CKW aktiv zu nutzen und gemeinsam mit dieser verbindliche Ausbauziele, Lösungen zur Netzstabilisierung, Speicherstrategien sowie Fragen der Finanzierung im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion zu klären. Zudem soll die CKW die für die Anspruchsgruppen (Ingenieur, Privatperson usw.) des Kantons relevanten Daten zur Verfügung stellen. Der Kanton Luzern soll, im Rahmen seiner Zuständigkeit, alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit sich netz- und systemdienliches Verhalten der Endkund:innen lohnt.
- Antrag 9: die Massnahmen KS-M3.6 (Mobility Pricing) und KS-M3.8 (Reduktion des Pendlerabzugs) nicht prioritär umzusetzen und stattdessen Massnahmen mit direkterer Wirkung auf die Emissionsreduktion zu bevorzugen, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und regionalen Auswirkungen auf die Bevölkerung in ländlichen Gebieten.
- Antrag 10: die Massnahme KS-G4.2 (Reduktion der grauen Energie) umzusetzen und deren Auswirkungen auf Planung und Baupraxis sorgfältig zu prüfen.
- Antrag 11: bei der Umsetzung der Massnahme KS-G2.2 (Steigerung der Energieeffizienz und energetische Erneuerung) auf eine ausgewogene Ausgestaltung zu achten, welche die aktuelle wirtschaftliche Situation der Baubranche angemessen berücksichtigt.
- Antrag 12: dass in den Massnahmen zur Bildung eine neutrale und sachliche Position vermittelt wird.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**REGION LUZERN WEST**



Thomas Rösli  
Präsident



Alois Huber  
Leiter Netzwerk Energie



Guido Roos  
Geschäftsführer

Die Stellungnahme wurde von einer Ad-hoc-Gruppe der REGION LUZERN WEST erarbeitet, die aus folgenden Personen besteht:

- Alois Huber, Gemeindepräsident Luthern, Präsident Netzwerk Energie
- Markus Amrein, Stadtrat Willisau, Mitglied Netzwerk Energie
- Michael Kurmann, Kantonsrat / TAGMAR AG, Dagmersellen, Mitglied Netzwerk Energie
- Markus Portmann, Geschäftsführer Energierama GmbH, Entlebuch, Mitglied Netzwerk Energie
- Heini Walthert, Luthern, Mitglied Netzwerk Energie
- Thomas Weingartner, Hochbautechniker TS, Ruswil, Mitglied Netzwerk Energie
- Herbert Wüest, Gemeinderat, Pfaffnau, Mitglied Netzwerk Energie
- Kilian Rösli, Geschäftsführer Kilojoule GmbH, Geiss, Mitglied Netzwerk Energie
- Guido Roos, Geschäftsführer REGION LUZERN WEST
- Celestino Gorgi, Mitarbeiter REGION LUZERN WEST

Die Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST hat diese Stellungnahme am 04. Februar 2026 beschlossen.

Kopien gehen per E-Mail an:

- Verbandsgemeinden der REGION LUZERN WEST
- Verbandsleitung der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe NFA/Öffentliche Finanzen der REGION LUZERN WEST
- Netzwerk Energie der REGION LUZERN WEST
- Politnetz der REGION LUZERN WEST
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Verbandsgebiet der REGION LUZERN WEST
- Arbeitsgruppe Luzerner Berggebiet
- UNESCO Biosphäre Entlebuch, Präsidentin und Direktor
- Verband Luzerner Gemeinden, Präsidentin und Geschäftsführer
- Region Sursee-Mittelland, Präsident und Geschäftsführer
- Idee Seetal, Präsident und Geschäftsführer
- LuzernPlus, Präsident und Geschäftsführer
- Zofingenregio, Präsidentin und Geschäftsführerin

Die REGION LUZERN WEST engagiert sich im Auftrag ihrer 27 Verbandsgemeinden für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum im ländlich geprägten Westen des Kantons Luzern.

Alle Verbandsgemeinden haben gemeinsame Anliegen in raumrelevanten Bereichen wie Richtplan, Finanzausgleich, ÖV-Bericht, Bauprogramm für die Kantonsstrassen, Gesundheitsversorgung etc. Diese Anliegen in die politischen Prozesse einzubringen und zu vertreten ist eine zentrale Aufgabe der REGION LUZERN WEST.

Eine zweite wichtige Aufgabe besteht darin, den Gemeinden der Region zukunftsweisende Impulse für die Entwicklung und Nutzung ihrer Potenziale zu vermitteln und konkrete Umsetzungsprojekte anzustossen.

Drittens übernimmt die REGION LUZERN WEST Aufgaben, welche ihr der Kanton Luzern überträgt, und setzt diese im Interesse der Region um.

Fazit: die Region Luzern West unternimmt alles, damit ihr Verbandsgebiet auch für die nächste Generation zum Leben und Arbeiten attraktiv ist.

Mehr über uns erfahren Sie auf [www.regionwest.ch](http://www.regionwest.ch)